Nr. 124. Montag, 7. Juni (Robert) 1875

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: P. M. Schmitz in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Das „Klostergesetz".

Dritte Berathung.

Fortsetzung.

Abgeordnetenhaus, Sitzung vom 10. Mai 1875.

(Vergl. den Bericht in Nro. 104 dies. Ztg. und die vor. Nr.)

Zu einer persönlichen Bemerkung erhielt der Abgeordnete v. Schorlemer-Alst das Wort:

„Meine Herren! Der Herr Abgeordnete v. Sybel hat von mir gesagt, ich hätte in meiner Rede vom 7. Mai weitläufige Erörterungen gebracht über den unbedingten Gehorsam und überdies an mehreren Beispielen nachgewiesen, welche guten Früchte derselbe im Ordensleben getragen. Das ist unrichtig. Ich habe in meiner Rede vom 7. Mai nur den einzigen Satz ausgesprochen: „daß die Mitglieder der katholischen Orden und Genossenschaften Gehorsam gelobten, jedoch nicht unbedingten Gehorsam, weil sie niemals zu etwas Unerlaubtem sich verpflichten dürfen." Beispiele habe ich gar nicht angeführt in der Beziehung, sondern die Beispiele, die ich anführte, bezogen sich auf den Cadavergehorsam gegenüber dem Fürsten Bismarck. Wenn der Herr Abgeordnete von Sybel diese Beispiele für zutreffend findet, so freut mich das. Ich wiederhole aber, daß er mich in diesem Falle unrichtig citirt hat."

Nach einer ferneren persönlichen Bemerkung des Abgeordneten Graf v. Praschma wurde die Verhandlung über die einzelnen Paragraphen eröffnet. Als Redner gegen den § 1 waren eingetragen, die Abgeordneten Dr. Respondek, Dr. v. Gerlach und Windthorst (Meppen), für den Paragraphen Niemand.

Abgeordneter Dr. Respondek: Meine Herren! Ich knüpfe meine Ausführungen an das bedeutende Wort, das der letzte Redner, der Herr Windthorst von Bielefeld, zu Ende seiner Rede erwähnt hat, nämlich an sein Wort „Humanität." Ich meine nämlich, daß eben dieser „Humanität" durch den § 1, wie auch durch die ganze Gesetzesvorlage ein Monument aufgerichtet ist, über das in erster Instanz die Geschichte und in letzter ein höherer Richter sehr strenges Urtheil fällen wird. Allerdings, m. H., wird dieses Monument nicht beleuchtet werden in demjenigen Lichte, in dem der Herr v. Sybel und der Herr Abgeordnete von Bielefeld die Verhältnisse so klar sah, sondern in dem Lichte der Gerechtigkeit Gottes, der sich, wenn auch überweltlich, doch um die Handlungen der Menschen hier auf Erden mehr bekümmert, als man gewöhnlich glaubt. (Stimme links: Ist nicht möglich!)

Der § 1, der da lautet:

> Alle Orden und ordensähnliche Congregationen der katholischen Kirche sind vorbehaltlich der Bestimmung des § 2 von dem Gebiete der Preußischen Monarchie ausgeschlossen. Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt.

wirft aus dem Lande harmlose Ordenspersonen ohne Rücksicht auf ihr Alter, auf ihr Geschlecht und ohne Rücksicht auf ihre Ernährung. Männer und Jungfrauen sollen und müssen binnen 6 Monaten ihre friedlichen Zellen verlassen, in denen sie Niemand etwas zu Leide gethan und mit dem Staate nur in Berührung kamen durch liebevolle Thaten und Gebete, damit der unglückselige Kirchenstreit so schnell als möglich beendet werde. Diese Jungfrauen und diese Ordensmänner müssen nun in allerkürzester Zeit ihr Obdach in der weiten Welt suchen. Dies ist ihr Lohn für die Wohlthaten, die sie der Gesellschaft geleistet! Und warum, m. H.? Darum, wie es in den Motiven zu diesem Paragraphen auf Pagina 6 und 7 zu lesen ist, weil:

> die Gefahren, welche die Existenz so vieler geistlichen Genossenschaften in so zahlreichen Niederlassungen dem Staate bereiten kann, soweit in der Organisation der Orden und Congregationen liegen, als auch in den Zwecken, welche sie verfolgen und welche ihnen einen weitgreifenden Einfluß auf die katholische Bevölkerung gewähren.
>
> Die Staatsregieeung hält daher es für ihre Pflicht, so schnell und durchgreifend wie möglich zu verhindern, daß dieses zahlreiche, der Lenkung der Curie und des Episcopates willenlos preisgegebene Personal zu einer staatsfeindlichen Einwirkung auf die ihm weit und breit zugängliche Masse der katholischen Bevölkerung benutzt wird.

In der That eine klare Sprache m. H., deren gedrängter Inhalt dahin lautet: daß man in Preußen nicht mehr der christlichen Vollkommenheit sich widmen kann und darf, denn Christus sagt ja ausdrücklich im Evangelium Matthäi:

Wer vollkommen sein will, der folge mir nach.

M. H.! was bei solchen Maßnahmen der paritätische preußische Staat für Garben in seine Scheunen einbringen wird, dürfte vielleicht schon die nächste Zukunft erweisen. Mir fallen aber bei dieser Gelegenheit unwillkürlich die schwerwiegenden Worte der Schrift ein:

Wer Wind säet, wird Stürme ernten!

(Hört! Hört!) Als ich, m. H., am 1. Mai, also vor 8 Tagen von dieser Stelle aus einen Ausspruch Ihres beliebten Fichte anführte, und dabei die Bemerkung machte, daß ich diesen Satz nicht in seinem vollen Inhalte unterschreiben könnte, da haben viele von Ihnen auf der Linken, und sogar einige Hochgelehrte, die Köpfe geschüttelt, als ob ich dabei etwas Ungehöriges über jenen Autor gesagt hätte. Allen Respekt vor der Autorität des berühmten Philosophen, aber m. H., dieses Bedenken kann ich auch heute nicht zurücknehmen. Ich wiederhole: es liegt in jenem Ausspruche eine sehr gefährliche Theorie. Fichte geht nämlich beim Eigenthum, und überhaupt beim Staate von dem stillschweigenden Vertrage aus, und das führt eben zu den gefährlichsten praktischen Consequenzen. Es wird Ihnen von großem Interesse sein, wenn ich Ihnen eine andere Stelle desselben Philosophen, und zwar über die französische Revolution Seite 241 wörtlich citire. Hören Sie gefälligst genau zu:

> Die Kirche als solche hat weder Kraft noch Rechte in der sichtbaren Welt. Für den, der nicht an sie glaubt, ist sie nichts. Was der Kirche gehört, ist Eigenthum des ersten Besten, der sich dasselbe rechtskräftig für die Welt der Erscheinungen zueignet.

Weiter vergleicht Fichte die Proteste und Reklamationen der Kirche zum Besten ihres Eigenthums mit den Einsprüchen eines Mannes im Monde gegen einen Erdbewohner — und spricht jedem Erben durch alle Generationen hindurch das Recht zu, jenes Gut, welches der Ahnherr an die Kirche vermacht hat, wieder zurückzunehmen. Hier wurde der große Philosoph ein kleiner Mensch! Er hat die Kirche als ein Luftbild betrachtet, da sie doch sehr real, zugleich aber auch das höchste Ideal für die Menschheit ist. (Sehr wahr!) Wie kommt es denn aber, daß Fichte sich in so grellen Widersprüchen mit sich selbst bewegt, da er doch an dem Privateigenthnm in der ersten (am 1. Mai) angezogenen Stelle principiell und streng festhält, hier es der Kirche jedoch gänzlich abspricht? Ich will Ihnen kurz das Räthsel lösen. Den ersten Theil hat Fichte geschrieben und drucken lassen als Bürger und Philosoph, den zweiten als Mitglied der Freimaurerloge. (Heiterkeit! links.) Denken Sie aber ja nicht, m. H., daß ich die gegenwärtige Gesetzesvorlage, die von zwei Ministern, des Innern und Cultns, unterzeichnet ist, (Rufe: Sehr gut!) in irgend einer Verbindung mit den Tendenzen der Freimaurer bringe, Gott bewahre! Es ist nur auffallend, daß die Endresultate dieselben sind. Nach der Regierungsvorlage sollen also die Klöster und die Congregationen aufgelöst werden und die Verwaltung ihres Eigenthums soll den weltlichen Behörden, wie es der § 4 verlangt, anvertraut werden. Nun, m. H., möchte ich fragen, woher Sie denn zu solchen unerhörten Dispositionen den Rechtstitel hernehmen? Denn der Rechtstitel ist doch hier nicht zu umgehen. Nach dem Landrecht haben Sie ihn nicht für sich, nach der Verfassung, man mag sie drehen und deuten wie man will, ist es mindestens eine zweifelhafte Sache. Und was uns Katholiken bei den Nationalitäten im Großherzogthum Posen betrifft, so stellt sich dieser Punkt noch viel bedenklicher heraus. Sie berufen sich einfach in dieser Beziehung auf große kirchenernstliche Autoritäten, wie z. B. der verehrte Abgeordnete Windthorst (Bielefeld). Aber diese Autoritäten, m. H., sprechen ja gerade gegen Sie; man muß den Text nur richtig lesen und seinen Inhalt richtig — nicht tendenziös — citiren. (Rufe: Sehr wahr! Sehr gut!) Da nun solche Citate unter anderm von dem zuletzt erwähnten Herrn Abgeordneten vorgeführt worden sind, so bin ich gezwungen, um den Gegenstand klar zu legen, noch ein Mal auf den so oft schon angerufenen Schulte zurück zu kommen. Schulte sagt in der letzten Ausgabe seines Kirchenrechts (vom Jahr 1873 in Gießen bei Emil Roth, Seite 544) wörtlich was folgt:

> Kein Kirchengesetz hat einen theorethischen Ausspruch gethan über die Frage: wem innerhalb der Gesammt-

Auf dem Thurme,

oder

der Einfall der Franzosen in Belgien im Jahre 1792.

Nach dem vlämischen Originale des August Snieders.

40) (Fortsetzung.)

Wir kehren nach dem goldenen Kompaß zurück, wo es Doche und seiner Bande endlich geglückt ist, die Thür einzuschlagen.

Unter dem Vorwande, die Bewohner zu zwingen, ihr Haus zu erleuchten, überströmte der stets beutesüchtige Pöbel das ganze Unterhaus und stürzte sich nach unten in den Keller. Wenn ein Schwarm Heuschrecken auf eine blühende Flur niederfällt, kann er das Feld nicht so rasch kahl fressen, wie der Pöbel die Küche und das Unterhaus bei Hermann Link ausgeplündert hatte.

Man dachte an keine Illumination mehr; man raubte die Eßwaaren, man warf die Geschirre von Porzellan und Thon entzwei, man trank in vollen Zügen Bier, Jenever und Wein, und was nicht getrunken wurde, schüttelte man muthwillig auf den Boden. Eine Gruppe betrunkener Männer und rasender Weiber heulte unten im Keller bei dem rothen Scheine einiger Fackeln die Carmagnole und lärmte und tanzte wie Besessene.

Anders erging es denen, welche nach oben wollten, als es unten im Hause nichts mehr zu plündern gab. An der Treppe wurden sie von Link, Locker und Cordonnet erwartet, welche sich Alle mit Stühlen bewaffnet hatten; die Waffe wäre noch zu gut, meinte Hauptmann Cordonnet, um das Raubgesindel zu Boden zu schlagen.

Fürchterlich prallte bald dieser, bald jener Stuhl auf die Köpfe derer, welche sich auf die Treppe nach oben drängen wollten. Schreiend rollten die Angreifer wieder nach unten, um von der nachschiebenden Menge wieder nach oben gedrängt zu werden. Je heftiger die Vertheidigung war, desto heftiger wurde auch der Anfall. Der greise Doche hörte nicht auf, seine Leute zu ermuntern.

Die Plünderung unten im Hause hatte keine besondere Beute gegeben; man mußte die Werthsachen in Sicherheit gebracht haben. Nun hätte der alte Nachzügler, natürlich immer zur größern Ehre der einen und untheilbaren Republik, mal gern einen Blick in das obere Stockwerk geworfen! Vielleicht wird der Erfolg dort günstiger sein.

Doche sah jedoch fortwährend die Angreifer wie unbeholfene Mehlsäcke nach unten rollen; er hörte die Stimme des Hauptmanns Cordonnet und das beunruhigte ihn sehr, denn er dachte an das Schicksal Publicola's. Plötzlich riß er aus teuflischer Rachlust einem der Plünderer die Fackel aus der Hand und warf sie heimlich in einen Kasten, in welchem die alte Martha Torf, Holz und Reisig aufbewahrte, und schlich sich fort, in der Hoffnung, daß das ganze Haus bald die glänzendste Illumination darbieten würde. Halbe Maßregeln liebte Doche eben nicht.

In diesem Augenblicke drangen zehn oder zwölf wackere Burschen in den goldenen Kompaß ein.

Hauptmann Cordonnet hatte nämlich ein Fenster im obern Stock offen gerissen und die vorüberziehenden Soldaten zur Hülfe aufgefordert. Das Geräusch und Geschrei in der Straße übertönte seine Stimme und die Soldaten zogen weiter, ohne auf den Hülferuf zu achten.

„Hauptmann Cordonnet!" rief plötzlich eine Stimme aus der dichtgedrängten Volksmenge, welche den ganzen Zug schloß. Der Hauptmann erkannte die Stimme sofort; es war die seines Jugendfreundes Dyk, der, wie wir gesehen haben, fast in allen wichtigen Ereignissen seines Lebens eine Rolle gespielt hatte. Dyk war mit seinen Cameraden aus Neugierde dem Zuge gefolgt.

Dyk begriff, daß sein Jugendfreund in Gefahr war. Er riß seinen blinkenden Seemannshut vom Kopfe und schwenkte ihn hin und her, sowohl um zu zeigen, daß er seinen Freund verstanden hatte, als auch, um seinen Begleitern ein Zeichen zu geben.

Zehn oder zwölf französische Matrosen, welche zu der Fregatte gehörten, die auf der Rhede vor Anker lag, folgten dem Winke ihres Steuermanns. Sie bahnten sich mit ihren starken und kräftigen Armen einen Weg durch die dichte Menge und drangen in das vom Pöbel erstürmte Haus ein.

Die langen Matrosenmesser blinkten in ihren Händen und machten einen unglaublichen Eindruck auf die feigen Plünderer; wie Bienen, die man im Korbe beunruhigt, aus dem Flugloche strömen, ebenso drängte sich auch der Pöbel durch Fenster und Thür nach draußen.

Dyk riß einem der Plünderer die Fackel aus der Hand und fegte damit so resolut auf die Köpfe der Nachzügler, daß das Haus in einem Augenblicke leer war. Für das Dutzend Wasserratten war das ein Spaß und eine Kleinigkeit.

Ein dicker, erstickender Qualm verbreitete sich im ganzen Hause. Mit einem Blicke hatte Dyk die Stelle, woher der Rauch kam, entdeckt und den Brand gelöscht. Der goldene Kompaß war gerettet.

Cordonnet schüttelte Dyk herzlich die Hand. „Habe ich Ihnen nicht gesagt", sagte er lächelnd zu seinen Freunden, „daß wieder ein merkwürdiges Ereigniß für mich im Anzuge wäre, sobald ich wußte, daß Dyk hier auf der Rhede gelandet war?"

„Ganz recht, Hauptmann, wir haben schon mehr in demselben Fahrwasser gesegelt!" antwortete Dyk mit Stolz.

„Hast Du Niemanden unter dem Gesindel erkannt, Dyk?"

„Ja, der alte Doche schlüpfte mir wie ein Aal durch die Finger, als ich in's Haus trat".

„Der alte Doche!" murrte Cordonnet und sein Auge flammte. „Dann hat der böse Geist Thierry sicher auch seine Hand mit im Spiele gehabt. Gut! das ist eine neue Anklage zu der, welche mir Locker mitgetheilt hat"

Locker hatte nämlich an dem rothen Krelis für einige Heller einen ausgezeichneten Spion gefunden und er hatte noch an demselben Abende dem Hauptmanne mitgetheilt, was der Straßenjunge durch das Fenster gesehen hatte.

Die Entwendung der Kasse und des Privatvermögens, welches der kleine General nachweislich besaß, war ruchbar geworden; nun kannte man den eigentlichen Thäter.

„Zeige ihn an", hatte der alte Davids in tiefer Entrüstung zu Locker gesagt. „Das Verbrechen muß bestraft werden. Und dann, das Ungeheuer ist mein Sohn nicht Er heißt nicht Hubert Davids; er ist und bleibt citoyen Thierry-Brutus"

Ein neues Beweismittel war hinzugetreten. Denselben Abend bemerkte Krelis nämlich eine Person, welche in einem Stadtviertel nahe dem Blutberge längs der Häuser schlich, sich tief in einen schwarzen Mantel gehüllt hatte und endlich an eine niedrige Thür klopfte, die zu einem Hause mit hölzernem Giebel gehörte.

Krelis wußte wohl, wer da wohnte. Es war das Haus des alten Pfandleihers, der gegen Wucherzinsen dem geringen Manne kleine Summen vorstreckte und mit Gold, Silber, Schmucksachen, Lumpen, Knochen, alten Kleidern und französischen Assignaten schacherte.

Es war ein schmutziges, verfallenes und windschiefes Haus, das mit Staub, Spinngeweben, Rost und Moos bedeckt war,

kirche das Eigenthumsrecht an den einzelnen Vermögensobjekten zustehe. . . Seit man die Sache theorethisch behandelte, sah man bald die Kirchengemeinden, bald die politischen, die Armen, Gott, den Papst u. s. w, für den Eigenthümer an. Während man diese und ähnliche Ansichten wohl als gänzlich aufgegeben ansehen kann, dreht sich der Streit darum: ob das einzelne Institut (Diöcese, Kathedrale, Pfarrkirche, Benefizium, Kloster ꝛc.) als juristische Person oder die Gesammtkirche Eigenthümerin sei?

Die Nothwendigkeit von einzelnen Kirchen u. s. w., um den universalen Zweck der Religion Christi erreichen zu machen, die Unerläßlichkeit von Vermögen bei ihnen wegen dieses Zweckes, die Dauer der regelmäßig für alle Zukunft bestimmten Institute, die Unmöglichkeit von einem Punkte aus über die ganze Welt die kleinsten Bedürfnisse zu bestreiten und zu administriren, die Nothwendigkeit: daß in dem einzelnen Rechtsgebiete die Kirche als Rechtssubject anerkannt sein muß, wenn ihr Eigenthum einen juristischen Werth haben, sicher sein soll. Diese und andere Gründe erfordern schon, daß die einzelnen Institute als Rechtssubjecte und Eigenthümer des mit ihnen verbundenen Vermögens anerkannt werden. Ganz entsprechend hat denn auch das Kirchengut, sobald es mehrere Institute und Gemeinden gab, sich specialisirt und stetig die Richtung angenommen, daß, was an die einzelne kam, fest dabei blieb. Und ebenso sind im römischen und kanonischen Rechte, sowie in den neueren Civilrechten, die in der ordentlichen Verfassung der katholischen Kirche hergebrachten Institute: Diöcesen, Kathedralcollegiate, Pfarrkirchen, Capitel, Pfarrbenefizien und dergleichen, sowie nach gemeinem Rechte die Klöster als juristische Personen anerkannt. Dies hat für das Privatrecht von selbst die Wirkung, daß sie erwerbsfähig und Eigenthümer des erworbenen Vermögens sind.

Ist ein Vermögen kirchlichen Zwecken gewidmet, so hat es offenbar nothwendig diesen Charakter erlangt, und ist unter die Herrschaft des kirchlichen Rechtes gekommen. Eine Betheiligung Dritter — des Staates oder Privaten — an diesen Bestimmungen ist prinzipiell durch die Selbstständigkeit der Kirche ausgeschlossen.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

PC. **Berlin,** 4. Juni. Das Herrenhaus erledigte heute eine Reihe von weniger interessanten Gesetzentwürfen. Eine bemerkenswerthe Discussion knüpfte sich nur an den Entwurf betreffend die Abänderungen der Vorschriften für die Veranlagung der Classensteuer. Die Klage des Oberbürgermeisters Bredt von Barmen, daß das neue Klassensteuergesetz eine Mehrbelastung der westlichen Provinzen zur Folge gehabt habe, gab dem Finanzminister Anlaß zu einigen Auseinandersetzungen über dieses Gesetz, wobei er unumwunden erklärte, daß die Entwickelung der Steuern eine weitere Verlegung der Steuergrenze nach oben hin herbeiführen werde; man werde von der directen Steuer immer mehr Abstand nehmen und die unteren Volksschichten bloß indirect besteuern. — Das Haus vertagte seine Sitzungen bis zum 10. Juni, um von da ab den Rest seiner Aufgaben zu erledigen. Auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung steht außer dem Kirchenvermögensgesetz auch das Petrische Altkatholikengesetz. Die Commission hat diesen Entwurf wesentlich verbessert, aber leider hat Professor Dr. Tellkampf den Antrag eingebracht, die Beschlüsse der Commission zu verwerfen und das Gesetz in der Fassung des anderen Hauses pure anzunehmen.

Im Abgeordnetenhause ergriff heute vor Eintritt in die Tagesordnung Freiherr v. Schorlemer-Alst das Wort, um seinen Briefwechsel mit dem Generalpostdirector in Betreff der am 5. Mai im Abgeordnetenhause zur Sprache gebrachten „irrthümlichen" Eröffnung eines von ihm abgesandten Briefes dem Hause mitzutheilen. Der Generalpostdirector beruft sich darauf, daß die Eröffnung des Briefes lediglich durch einen Irrthum des Eleven Bastian in Münster erfolgt sei, und glaubt seltsamer Weise dabei mittheilen zu sollen, daß der betreffende Beamte ein „gläubig frommer Katholik" sei; zugleich erklärt das Generalpostamt, es habe bei diesem Anlasse „nur" sein Bedauern darüber auszudrücken, daß der Abgeordnete die Sache eher in der Kammer zur Sprache gebracht, als er sich an die zuständige Behörde gewandt. Abgeordneter Freiherr v. Schorlemer rectificirt einige Unrichtigkeiten des Schreibens, welche theils den actenmäßigen Hergang der Sache, theils die Rede vom 5. Mai betreffen, und weist dann das „Bedauern" über seine Thätigkeit als Abgeordneter entschieden zurück. Schließlich theilt er mit, daß in Paderborn ein recommandirter Brief aus demselben Grunde wie der seinige, (weil er für ein Postmandat gehalten worden) geöffnet worden sei; er meinte, daraus ergebe sich, daß für die Postbeamten hinreichend sicher erkennbare Unterscheidungszeichen zwischen Postauftragsbriefen und eingeschriebenen Briefen an Privatpersonen in beachtenswerther Weise fehlen dürften. Der Herr Generalpostdirector wird wohl nicht umhin können, auf die letztere Mittheilung (welche ihm bereits am 15. Mai gemacht ist) noch zurückzukommen. — Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Abstimmung über das vorgestern berathene Kirchenvermögensgesetz; es wurde mit der gewohnten „Culturkampf"-Majorität angenommen. Ebenso eine vom Abg. Welter beantragte Resolution, welche die Regierung um baldige Vorlage eines Gesetzes ersucht, durch das die in den Landestheilen des linken Rheinufers den bürgerlichen Gemeinden obliegende gesetzliche Verpflichtung zur Aufbringung von Kosten für kirchliche Bedürfnisse der Pfarrgemeinden aufgehoben wird. Der Regierungscommissar Dr. Förster erklärte sich mit der Resolution einverstanden, glaubte aber die Frage müsse mehr generell gefaßt werden, da sich im Gebiete des Allgemeinen Landrechts und des gemeinen Rechtes ähnliche Verhältnisse fänden. Abgeordneter Windthorst (Meppen) protestirte dagegen, daß man die auf verschiedenen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen der diesrheinischen Gemeinden mit den napoleonischen Institutionen vermenge. Es folgte darauf die Schlußberathung des Entwurfs über den Ankauf und die Vollendung der Pommerschen Central- und der Berliner Nordbahn. Der Entwurf wurde ohne Aenderung angenommen. In der Discussion erklärte sich außer dem Abg. Richter (Hagen) auch der Abg. Dr. Röckerath gegen das Gesetz, indem er auf die Nichtrentabilität der Bahnen hinwies, und davor warnte, zu dem Systeme zurückzukehren, daß der Staat auf seine Kosten unrentable Bahnen baue, welche nur locale Bedeutung hätten. Nachdem darauf der Gesetzentwurf über die Ertheilung der Corporationsrechte an Baptistengemeinden in dritter Lesung angenommen worden, erledigte das Haus die zweite Berathung des Viehseuchengesetzes, in welcher unter Zustimmung der Regierung eine bedeutende Aenderung in den Bestimmungen über die Entschädigung für gefallenes Vieh beschlossen wurde, so daß also auch dieser Entwurf nochmals an das Herrenhaus zurückgehen muß.

Die Berathung über die Provinzialordnung im Abgeordnetenhause ist bis Montag ausgesetzt, da das Compromiß bis jetzt noch nicht zu Stande gekommen ist. Der linke Flügel der Nationalliberalen und die Mehrheit der Fortschrittspartei sind noch nicht zu überreden gewesen, den Abmachungen des rechten Flügels und der conservativen Parteien beizutreten; das Centrum natürlich ebensowenig.

PC. **Berlin,** 5. Juni. Der von Professor Dr. Beseler erstattete Bericht über die Verhandlungen der Herrenhauscommission über das Petrische Altkatholikengesetz ist heute zur Vertheilung gelangt. Der Entwurf hat nach den Beschlüssen folgende Gestalt erhalten (die in „—" gestellten Worte sind Aenderungen der Commission):

§. 1. „Wenn sich in einer katholischen Kirchengemeinde eine altkatholische Gemeinschaft gebildet hat (§ 7) und diese nach der Zahl und Bedeutung ihrer Mitglieder die Befähigung zu einem dauernden corporativen Verbande aufweist", so wird die Benutzung des kirchlichen Vermögens im Verwaltungswege bis auf Weiteres nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen geordnet.

§ 2. Der altkathol. Gemeinschaft wird der Mitgebrauch der Kirche und des Kirchhofs eingeräumt. Sind mehrere Kirchen (Kapellen u. s. w.) vorhanden, „so soll, insofern die Verhältnisse es gestatten", eine Gebrauchstheilung nach bestimmten Objecten verfügt werden.

„Bezüglich der kirchlichen Geräthschaften findet nur eine Gebrauchstheilung nach bestimmten Objecten statt, und auch nur sofern der vorhandene Vorrath eine solche gestattet."

Ist der altkatholischen Gemeinschaft die Mehrheit der Gemeindemitglieder beigetreten, so steht der Gemeinschaft der Mitgebrauch der Kirche in den zur Abhaltung des Hauptgottesdienstes herkömmlich bestimmten Stunden, bei mehreren Kirchen der Gebrauch der Hauptkirche zu.

§ 3. „Tritt ein Geistlicher der Kirchengemeinde, welcher eine Pfründe besitzt, der altkatholischen Gemeinschaft bei, so bleibt er im Besitz und Genuß der Pfründe, wenn er als Geistlicher dieser Gemeinschaft pastorirt."

Bei Erledigung der Pfründe wird dieselbe im Falle des § 2 Absatz 3 der altkatholischen Gemeinschaft überwiesen.

Sind mehrere Pfründen vorhanden, so kann bei deren Erledigung „unter Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse" eine Genußtheilung nach bestimmten Pfründen verfügt werden.

§ 4. „Von dem übrigen kirchlichen Vermögen geht dasjenige, welches für die bauliche Erhaltung einer der altkatholischen Gemeinschaft bei der Gebrauchstheilung zugewiesenen Kirche bestimmt ist, in die Benutzung der Gemeinschaft über."

§ 5. Die Mitglieder der altkatholischen „Gemeinschaften" bleiben verpflichtet, zu der Unterhaltung der Kirche, des Kirchhofs und der sonstigen Vermögensstücke beizutragen, deren Benutzung ihnen nach den §§ 2 bis 4 d. Ges. zusteht.

§ 6. „Umfaßt die altkatholische Gemeinschaft die Mehrheit der Gemeindemitglieder, so hat eine Neuwahl des Kirchenvorstandes und der Gemeindevertretung stattzufinden."

§ 7. „Eine altkatholische Gemeinschaft im Sinne dieses Gesetzes ist die kirchlich organisirte Gesammtheit derjenigen Mitglieder der Kirchengemeinde, welche ihre Angehörigkeit zu jener Gemeinschaft vor der Ortspolizeibehörde erklärt haben."

§ 8. „Die Entscheidung sowohl darüber, ob die Voraussetzungen des § 1 vorhanden sind, und ob die altkatholische Gemeinschaft kirchlich organisirt ist, als auch über Art und Umfang der ihr nach §§ 2 bis 4 zu gewährenden Rechte erfolgt durch den Oberpräsidenten."

„Gegen die Entscheidungen desselben ist die Berufung an den Minister der geistlichen Angelegenheiten statthaft."

„Die getroffenen Entscheidungen sind im Verwaltungswege vollstreckbar."

§ 9. In den Eigenthumsverhältnissen des kirchlichen Vermögens tritt durch dieses Gesetz keine Aenderung ein."

§ 10. Gemeindemitglieder im Sinne dieses Gesetzes sind alle männlichen, volljährigen, selbstständigen Katholiken, welche in der katholischen Kirchengemeinde wohnen.

Selbstständig sind diejenigen, welche einen eigenen Hausstand haben, oder ein öffentliches Amt bekleiden, oder ein eigenes Geschäft oder als Mitglied einer Familie deren Geschäft führen und weder unter Vormundschaft noch unter Pflegschaft stehen.

§ 11. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Der § 1 in der vorstehenden Fassung wurde mit 10 gegen 4 Stimmen angenommen. Zur Begründung desselben wurde angeführt, daß die „Erheblichkeit" der Zahl allein nicht genüge, um der altkatholischen Gemeinschaft Vermögensrechte zu gewähren. Außer der Zahl müsse auch die Bedeutung der Mitglieder berücksichtigt werden, und zwar in sittlicher und wirthschaftlicher Beziehung, wobei ein besonderes Gewicht auf die Ansässigkeit zu legen sei, da es sich im vorliegenden Gesetzentwurf nicht um die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der Altkatholiken überhaupt, sondern um Vermögensverhältnisse handele; wenn kirchliches Vermögen der Gemeinschaft übertragen werden solle, auch die Gewähr gegeben werden solle, daß es seinem Zwecke entsprechend verwaltet und benutzt werde. Von anderer Seite versuchte man die Vorlage dadurch zu corrigiren, daß man statt des vagen Abdrucks „erheblich" bestimmte Zahlen einfüge. Man schlug einerseits vor, die Anzahl von mindestens $^1/_{10}$ der Gemeindemitglieder als erforderlich zu bezeichnen, andererseits 100 Seelen als Minimalzahlen zu setzen, was jedoch beides abgelehnt wurde. Bei § 2 entspann sich eine lange Debatte über den Antrag, die Worte im Alinea 1 „der Kirche und" zu streichen, also den Mitgebrauch der Kirche nicht zu gestatten. Zur Begründung desselben wurde angeführt, daß der Mitgebrauch der Kirche der großen Mehrheit der Katholiken unmöglich machen würde, sie zu betreten. Es sei durch die Gestattung des Mitgebrauchs der Kirche an die Altkatholiken eine große Aufregung im Volke, ja Blutvergießen zu befürchten. Einem solchen Mitgebrauch sei die Einräumung eines ausschließlichen Gebrauchsrechts vorzuziehen. — In dieser Beziehung erklärte der Regierungscommissar, er sei nicht speciell zu einer Erklärung der Staatsregierung auf den vorliegenden Fall autorisirt, aber er glaube nicht zu irren, wenn er erkläre, daß die Staatsregierung ihn weit zurückweisen werde und ihn nicht annehmen könne. Der Sinn des An-

aber hinter den Eisenstäben der Fenster saß, so versicherte man wenigstens in der Nachbarschaft, mehr Gold, als der Wucherer auf einmal tragen konnte.

Als der Mann im Mantel in's Haus gelassen war, schlich sich der neugierige Straßenjunge näher; er klammerte sich an den Gitterstäben fest, kletterte flink wie ein Einhörnchen in die Höhe und lanerte durch eine Ritze des Fensterladens in das Kämmerchen. In dem Manne mit dem Mantel erkannte er citoyen Thierry, der dem Schacherer beim Scheine der trüben Oellampe eine Menge kleiner, glänzender Dingerchen zeigte, einige Minuten angelegentlich mit diesem sprach und endlich einen ganzen Haufen von Goldstücken einsteckte.

Der kleine Spion verschwand und Locker wußte bald das Geheimniß.

Diesmal weigerte sich der Wächter, das ihm von Cordonnet angebotene Geld anzunehmen. Es war ihm sonst immer willkommen, aber diesmal wollte er es nicht. Unter dem groben Wammse und unter der rauhen, kalten Eiskruste klopfte ein gutes Herz und das Vorurtheil, das man sonst gegen Locker hegte, war im Kreise unserer Freunde völlig verschwunden.

Die alte Martha lamentirte über den fürchterlichen Schaden, den die Bande dem Hause ihrer Herrschaft zugefügt hatte; Link fand, daß es noch gnädig abgelaufen war, und schlimmer hätte kommen können.

Hauptmann Cordonnet war ungemein still; es wogten ihm so wehmüthige Gedanken durch den Kopf! Nein, so hatte er sich die Republik nie gedacht. Die Idee war ihm noch immer heilig, aber die Republik war die Beglückerin der Menschheit und keine Diebin, keine Brandstifterin; sie raubte, plünderte und vernichtete nicht, das war die Republik von Leuten, wie Verrières, Publicola, Thierry, Doche, Collin — und von vielen, vielen Andern, die in den verschiedenen Rangstellen in ihrem Namen raubten, plünderten und jedes Eigenthum und Heiligthum schändeten. Nein, das war seine Göttin nicht! Die war, das zeigte sich immer deutlicher, noch nicht auf die Welt gekommen.

Die Tochter des Hauses stand am Fenster und sah mit betrübtem Blicke so manches Geräth zerstückelt, das ihr so zu sagen an's Herz gewachsen war.

In einem Hause, wo Familiengeist herrscht, hängt man an jedem Geräthe; es hat seine feste Stelle und man kennt es von Kind an. Hier setzte die selige Mutter dieses Geschirr hin, dort saß der Großvater am Tische, da hat die Großmutter das Heiligenbild hingehängt, — und Sohn oder Tochter ändern nicht daran. Jeder Gegenstand bildet gleichsam einen Theil der Familie; er spricht von vergangenen Freuden und Leiden und von verstorbenen Lieben; er verbreitet, möchten wir sagen, den erhebenden Gedanken, daß die Gegenwart innig mit der Vergangenheit verbunden ist, und die ernste Mahnung, daß wir nur Pilger auf Erden sind.

In unsern Tagen kümmert man sich um derlei „gemüthliche Träumereien", wenig; man wird selten groß in dem Hause, wo man geboren ist, und kennt das Haus kaum mehr, wo Vater oder Mutter gestorben sind. Wenn die Eltern sterben, verkaufen wir den Hausrath und theilen uns in's Geld. Man hat kein Vaterhaus mehr; die Wohnungen sind nichts als Herbergen, wo man übernachtet, weiter geht und bald vergißt, daß man dort geweilt hat

Es war das Gefühl der innigen Anhänglichkeit an das theuere Vaterhaus, welches Blond-Mariechen erfüllte und, wenn sie sich auch selbst nicht klar darüber war, an's Zittern brachte, als sie hörte, daß die Plünderer den goldenen Kompaß hatten in Brand stecken wollen.

Cordonnet näherte sich dem Mädchen, welches seine blauen Augen zu ihm aufschlug, um den Blick sofort wieder zu senken.

„Ich bedauere den Vorfall sehr, citoyenne", sagte er sanft, „aber ich hoffe, daß diese Unannehmlichkeiten bald ein Ende nehmen werden".

Das Mädchen schwieg.

„Ich begreife, daß Sie die Republik hassen müssen, in deren Namen so viel Unrecht geschieht. Ich selbst"

Blond-Mariechen erhob den Kopf; ihre blauen, mit Thränen erfüllten Augen ruhten flehend auf dem jungen Manne.

„Sie selbst! sagte sie. „Ich weiß wohl, daß Sie Alles, was Unrecht ist, verachten, aber sie werden doch in dem allgemeinen Strome willenlos mitgerissen, citoyen. Sie sind viel zu gut, viel zu edel, um Ihren Arm einer solchen Sache zu weihen, um ihren Namen in diesem Dienste zu beflecken. Im Namen Ihrer vlämischen Mutter bitte ich Sie, entziehen Sie sich diesem Werke der Vernichtung und Heiligthumsschändung.

Bei diesen sanft ausgesprochenen Worten wurde in Cordonnet's Herzen Alles wieder lebendig, was in den letzten Tagen darin wach geworden war: Liebe zur Pflicht, zum Familienleben, religiöses Gefühl.

Der junge Hauptmann drehte sich um und verließ schweigend das Zimmer Wenige Augenblicke später trat er aus der Thür des goldenen Kampasses.

Der Streit war gestritten, seine Mutter siegte über seinen Vater. Cordonnet fühlte sich nicht mehr als Franzose; er war Vläminger

Forts. folgt.

trages gehe dahin, daß in den Fällen, wo Altkatholiken eine katholische Kirche eingeräumt werden könne, ihnen stets der Alleingebrauch eingeräumt, die Römisch-katholischen also aus dem Besitz gesetzt werden sollen. Das könne der Staat nicht thun, das würde die Wirkung haben, den Conflict wesentlich zu verschärfen und in die katholische Bevölkerung hineinzutragen.

Bei der Verhandlung über §§ 5 und 6 wurden die Regierungscommissare ersucht, über die Verhältnisse der gegenwärtig in Preußen bestehenden „altkatholischen" Parochieen Auskunft zu ertheilen. Es erfolgte darauf die Erklärung, daß im Ganzen elf solche Parochieen errichtet seien; daß sie sämmtlich Angehörige aus verschiedenen Kirchengemeinden umfaßten, eine sogar fast für einen ganzen Regierungsbezirk errichtet sei; daß aber wohl **keine bestände**, welche Mitglieder auch nur **einer Kirchengemeinde** im Sinne des § 1 des Gesetzentwurfs enthielte.

Zu § 8 der Vorlage (jetzt § 10) ward der Zusatz beantragt: „Auf Domkirchen findet dieses Gesetz keine Anwendung", und aus den besonderen Verhältnissen der Domkirchen begründet. Es ward nun zugegeben, daß mit einer Domkirche allerdings eine Pfarrgemeinde verbunden sein könne, und das Gesetz daher formell auf sie anwendbar erscheine, allein dagegen bemerkt, daß die Staatsbehörde es unter den bestehenden Verhältnissen gewiß möglichst zu vermeiden suchen werde, gerade an den Domkirchen den Altkatholiken den Mitgebrauch oder den alleinigen Gebrauch einzuräumen; daß der Antrag daher als ein Mißtrauensvotum gegen die Staatsregierung aufgefaßt werden könne. Derselbe ward demnach mit 8 Stimmen gegen 5 abgelehnt, der Paragraph mit 11 Stimmen gegen 2 angenommen.

Der ganze Entwurf wurde mit 9 gegen 3 Stimmen angenommen. Eine Petition des Herrn Erzbischofs von Köln, in welcher derselbe im ausdrücklichen Auftrage und im Namen seiner sämmtlichen Amtsbrüder gegen den Entwurf Einspruch erhebt unter Verwahrung aller Rechte der römisch-katholischen Kirche in Preußen wird in gewohnter Weise durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt erklärt. Aus der Generaldebatte, welche der Berathung vorherging, heben wir schließlich noch folgende Erklärung des Ministerialdirektors Förster über die Stellung der Regierung zu dem Entwurf hervor:

„Obwohl die königliche Staatsregierung bei einem Gesetzentwurfe, der aus der Initiative eines der beiden Häuser des Landtages hervorgeht, zunächst, bis ein bestimmter Text nach den Beschlüssen der Häuser vorliegt, sich mehr passiv zu verhalten hat, so bin ich doch ermächtigt zu der Erklärung, daß der Regierung die Annahme eines solchen Gesetzentwurfs erwünscht wäre, und daß der Entwurf, wie er aus den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen ist, von ihr als annehmbar erachtet wird, — dabei gewiß nicht verkennend, daß bei der Flüssigkeit und bei der noch nicht abgeschlossenen Entwickelung der durch dieses Gesetz zu regelnden Verhältnisse der Entwurf selbst nichts Vollkommenes leistet, und daß jetzt nur eine provisorische Regelung möglich ist. Die Staatsregierung hat ein solches Gesetz nicht eingebracht, weil sie von der Erwägung ausging, daß zunächst ihr das Bedürfniß und dessen Umfang entgegengebracht werden müsse. Die Staatsregierung hat als der allgemeinen Frieden stiftende Regulator zwischen den neben einander stehenden und im Gegensatz befindlichen Religionsgesellschaften bisher schon vielfach mit der Regelung des gegenseitigen Verhältnisses zwischen den Römisch-katholischen und Altkatholischen sich beschäftigen müssen, dabei aber doch aus den diesen neuen Verhältnissen nicht genügend entsprechenden Gesetzen im Wege der Verwaltung Grundsätze abstrahiren müssen, ohne durchweg einen sicheren Boden zu haben. Der Gesetzentwurf soll ihr diesen Boden schaffen und fixirt im Wesentlichen die Grundsätze, denen die Verwaltung bisher schon gefolgt ist. Die Regierung geht im allgemeinen von der Ansicht aus, daß, weil sie das vaticanische Dogma ignorirt, in Folge dessen auch die Excommunication der Altkatholiken ignoriren muß, sie auch die Altkatholiken als Katholiken zu betrachten hat, welche in Folge dieser thatsächlichen Vorgänge nicht aufhören, diejenigen Rechte zu behalten, welche ihnen als einzelnen Katholiken an dem Vermögen derjenigen katholischen Parochie, in der sie wohnen, bisher zugestanden haben; daß sie diese Rechte nicht verlieren, wenn sie einer altkatholischen Parochie zugetreten sind; für die Gemeinschaften oder Parochien der Altkatholiken als solchen werden dergleichen nicht beansprucht."

PC. **Berlin**, 5. Juni. Nachdem das Abgeordnetenhaus heute zwei der zuletzt eingebrachten kleineren Gesetze in erster und zweiter Berathung erledigt hatte, zog es den Bericht der Commission über das Gesetz, betreffend die Anlegung und Bebauung von Straßen und öffentlichen Plätzen zur Verhandlung. Die Commission hat von der ursprünglichen Vorlage kaum einen Stein auf den andern gelassen; die principiell wichtigste Aenderung besteht darin, daß, anstatt der Polizei, den Communalbehörden die Feststellung der Straßen- und Baufluchtlinie übertragen wird. Trotz des Widerspruchs der Regierung schloß sich das Haus den Beschlüssen seiner Commission fast durchgehends an. Zum Schlusse machte sich die Majorität das nicht mehr ungewöhnliche Vergnügen, einige Wahlen zu Gunsten der Minorität, nämlich die der Herrn v. Potworowski, Respondek und Woczewski im Kreise Fraustadt-Kröben, zu cassiren, obschon der Abgeordnete Kantak die Ausstellungen der Abtheilung auf Grund der amtlichen Erhebungen selbst zurückweisen konnte.

Aus Baden, 3. Juni. Nach dem Freiburger ‚Kathol. Kirchenbl.' ist die von auswärtigen Blättern gebrachte Mittheilung, daß der Erzbisthumsverweser den Betrag der Geldstrafe, zu der er wegen Anstellung der Neupriester verurtheilt war, entrichtet habe, durchaus unrichtig. Wahr ist, daß derselbe am letzten Samstag, 29. Mai, wegen dieser Geldstrafe gerichtlich gepfändet wurde.

Stuttgart, 4. Juni. Das würtembergische Königspaar fuhr gestern mittels Extrazuges nach Ems zum Besuch des russischen Kaisers und traf daselbst Abends 8 Uhr ein. — Der Dichter Eduard Mörike ist gestorben.

Mülhausen, 3. Juni. Das Polizeigericht hat gestern aus den zwei letzten Klassen 78 junge Leute, welche sich der Militärpflicht entzogen, zu je 50 Thlr. Strafe verurtheilt.

Oesterreich.

Wien, 5. Juni. Wie die „Pr." erfährt, sind die Untersuchungsacten in der Angelegenheit des Bismarck-Attentäters Joseph Wiesinger an die Staatsanwaltschaft abgetreten worden und hat der Staatsanwalt, Graf Lamezan, bereits die Anklage erhoben. Auf welches Delict die Anklage lautet, glaubt man im Momente noch geheimhalten zu sollen; es sind jedoch nur zwei Alternativen möglich, die Anklage wegen versuchter Verleitung zum bestellten Morde oder wegen versuchten Betruges, begangen dadurch, daß Wiesinger unter der listigen Vorspiegelung, als wolle er ein Attentat auf Bismarck unternehmen, dem Jesuitenorden Geld zu entlocken bemüht war. Wie mitgetheilt wird, hat die Staatsanwaltschaft das letztere Delict zum Substrat der vor dem Schwurgerichtshofe anzuberaumenden Verhandlung gemacht. — Einer Mittheilung des „Pesti Naplo" zufolge hat die ungarische Regierung in Folge eines Ministerraths-Beschlusses die österreichische Regierung in einer Zuschrift aufgefordert, die Verhandlungen in Angelegenheit des Zoll- und Handelsbündnisses zu beginnen."

Pesth, 1. Juni. „Közlony" veröffentlicht das kgl. Handschreiben, welches den nächsten ungarischen Reichstag für den 28. August d. J. einberuft, fernen einen ministeriellen Erlaß, der den Termin für die Reichstagswahlen zum 1. bis 10. Juli anberaumt.

Holland.

Haag, 4. Juni. Die Erste Kammer genehmigte das neue Münzgesetz mit 19 gegen 6 Stmmen.

Belgien.

Brüssel, 5. Juni. Ein Rundschreiben des Justizministers an die Generalprocuratoren vom 4. Juni fordert anläßlich der an verschiedenen Orten stattgehabten Ruhestörungen zur vollsten Anwendung der nöthigen gesetzlichen Mittel und zur Verfolgung der Schuldigen auf, und empfiehlt zugleich, alle Herausforderungen zur Ruhestörung durch Placate, Flugschriften und Zeitungsartikel auf das schärfste zu überwachen.

Spanien.

Madrid, 3. Juni. Aus dem carlistischen Hauptquartier von Tolosa schreibt man unter'm 2. d. Mts.: „Gestern schifften die Carlisten im Hafen von Bermeo vier weittragende Geschütze, 2000 Zündnadelgewehre, 1800 Cavalerieśabel, 40,000 Cartouchen, 20,000 Kupferplatten zur Fabrication von Cartouchen, 20,000 Kilogramm Blei und mehrere Ballen Uniformen aus. Wird diese unter den Augen einer alfonsistischen Flottille bewerkstelligte Landung endlich den europäischen Mächten die Augen öffnen? Oder werden die Cabinete auch ferner noch den Nachrichten officieller und officiöser alfonsistischer Agenten Glauben schenken, welche der Welt vorschwindeln, daß die carlistische Armee von jeder Verbindung mit dem Meere abgeschnitten, daß das Heer selbst ohne Disciplin, daß endlich das Volk, über welches Karl VII. gegenwärtig herrscht, demoralisirt und unzufrieden sei?" — Eine lakonische, aber wichtige Nachricht kommt aus St. Sebastian. Von hier meldet nämlich der alfonsistische Telegraph: „Die alphonsistische Besatzung von Astigarraga hat während der Nacht ihre Stellung aufgegeben und alles Material bis auf eine Kanone mitgenommen."

Amerika.

New-York, 4. Juni. Eine Strike der Kohlengrubenarbeiter brach in Schuylkill (Pensylvanien) aus. Die Arbeiter steckten die Kohlengruben in Brand und leisteten der Polizei Widerstand, so daß Militär requirirt werden mußte.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 5. Juni. Die heutige Nummer der „Neußer Zeitung" enthält im politischen Theile folgende Nachricht aus Belgien:

„Belgien. Zu St. Nicolaus wurde eine größere Anzahl Verhaftungen vorgenommen in Folge eines zwischen Landleuten und brüsseler Einwohnern bei einer Prozession entstandenen Streites. Der „Etoile Belge" weist auf die Hetzereien im Lande hin, verlangt, daß die Bischöfe den niederen Clerus zu Frieden und Eintracht ermahnen, und fordert, daß die katholischen Minister auf die Bischöfe einwirken."

Wie sich die Sache in Wahrheit verhält, können unsere Leser aus der Samstagsnummer dsr. Ztg. ersehen. Danach wurde in dem Städtchen St. Nikolas eine Frohnleichnamsprozession von liberalen Pflastertretern aus Brüssel, welche sich darüber ärgerten, daß es in Belgien noch so viele Leute gibt, die mit begeisterter Liebe der katholischen Kirche anhängen, gestört und die Theilnehmer der Prozession in roher Weise verhöhnt. Wenn die Redaction der „Neußer Zeitung" andere als kulturkämpferische Organe der vulgärsten Sorte benutzte, so müßte sie wissen, daß auch solche einheimische wie auswärtige Blätter, die nichts weniger als kirchenfreundlich geschrieben sind, die Brutalitäten des religionslosen Pöbels in Belgien auf's Tiefste verabscheuen und ihrer Entrüstung über die vielfachen Attentate auf die Cultusfreiheit der belgischen Katholiken schon wiederholt einen ganz unzweideutigen Ausdruck gegeben haben. Wohlgemerkt, nicht nur katholische, sondern auch liberale Blätter nehmen diese Stellung den belgischen Scandalen gegenüber ein. Dagegen unsere „Neußer Ztg.", deren Vecleger sich noch immer für berechtigt hält, bei den Abonnements-Einladungen hervorzuheben, daß sein Blatt keiner Partei diene, sondern objectiv und unparteiisch geschrieben sei, ein solches Blatt entblödet sich nicht, mit einem verkommenen Freimaurer-Organe, der „Etoile Belge", die Prozessionen als die Producte von Hetzereien hinzustellen und die Geistlichen, die vermöge ihrer Stellung als Führer der Prozessionen auftreten, zu den ordinärsten Hetzern zu stempeln, die eine energische Zurechtweisung verdienen. So weit ist also die „Neußer Ztg." schon gekommen, daß sie freie Religionsübung den Katholiken nicht gönnen mag, selbst da nicht, wo dieselben wie in Belgien bei weitem die Mehrzahl bilden. Ueberhaupt müssen wir gestehen, daß die „Neußer Ztg." in letzter Zeit immer entschiedener Partei für die Culturkämpfer im deutschen Vaterland wie im Ausland nimmt, und darf dieselbe, wenn sie anders der Wahrheit die Ehre geben will, nicht länger mehr ihre Darstellung der Welt- und Kirchenereignisse eine unparteiische und objective nennen.

Grefrath, 4. Juni. Nach zuverläßlichen Erkundigungen entbehren die über das Verschwinden des Bürgermeisters Esser cursirenden Gerüchte wegen Cassendefecte zur Stunde noch allen sachlichen Grundes.

Düsseldorf, 5. Juni. Dem „Düsseld. Volksbl." wird mitgetheilt, daß in sämmtlichen Pfarreien die ganze, am 1. Juni fällige Gehaltsquote — die vor dem 1. April, also mehr als 3 Wochen vor der Wirksamkeit des Gesetzes, welch' letztere erst vom Tage der Verkündigung am 26. April an lief — nicht ausgezahlt worden. Die betreffende Verfügung der Königlichen Regierung für die St. Andreaspfarre enthält noch die Bestimmung, daß die etwa 100 Thaler betragende Quote der Cultuskosten, welche aus Staatsmitteln beigesteuert wurde, ebenfalls einbehalten werden sollte. Die Statistik der Ausfälle für die Gehälter der Geistlichen stellt sich etwa folgendermaßen. In der St. Andreaspfarre bezieht der Pfarrer jährlich 600 Thaler, der Hofkaplan 255, jeder der drei übrigen Kapläne 220 Thaler, macht in Summa 1515 Thaler. In der St. Lambertuspfarre beziffert sich der Ausfall geringer, weil dort die Pfarrerstelle gegenwärtig nicht besetzt ist. Im Ganzen beträgt der Ausfall an Staatsgehalt für die Geistlichen sämmtlicher drei Pfarreien für's Jahr nahezu 4000 Thaler.

Düsseldorf, 3. Juni. In der diesjährigen, im Seminar zu Kempen abgehaltenen Prüfung der nicht in einem Seminar gebildeten Lehramts-Aspiranten haben das Zeugniß der Anstellungs-Befähigung erhalten: Bloemert, Kippels, Ohler, Eystein und Segens.

Gladbach, 4. Juni. Die verflossene Woche ist eine wahre Unglückswoche gewesen. Ein zweijähriges Kind ertrank und ein Mann verunglückte in einem Brunnen. Außerdem erlitt ein Mann auf dem Windberg und (vorgestern) ein Fuhrmann im Güterschuppen auf dem Bahnhof einen Beinbruch am Oberschenkel. An der Kratzen-Maschine verlor ein Spinner zwei Finger der linken Hand und ein 14jähriges Mädchen büßte den kleinen Finger der rechten Hand ein.

Ohligs, 4. Juni. In den Gräflich von dem Busche-Kessels'schen Forsten brach gestern Nachmittag ein Waldbrand aus, der eine sechsjährige, mit vielem Fleiß gehegte Tannenschonung von etwa 30 Morgen Größe total darniederlegte. Der Schaden wird sich auf circa 3000 Mark belaufen.

Odenkirchen, 4. Juli. Unserm Mitbürger, dem Herrn Dr. med. Keberlet, ist in Anerkennung seiner erfolgreichen Thätigkeit und seiner freiwilligen Leistungen bei der Pflege Verwundeter und Kranker während des siegreichen Feldzuges 1870 und 1871 die Kriegsdenkmünze von Stahl am Nicht-Combattanten-Bande Allerhöchst verliehen worden. (Gldb. Vztg.)

Elberfeld, 3. Juni. In der Nachbargemeinde Sonnborn wurde Montag ein Arbeiter so schwer durch einen von einem neuerbauten Hause herabstürzenden Balken beschädigt, daß der Tod vor der bereits angeordneten Ueberführung in das städtische Krankenhaus hierselbst eintrat.

— Verschiedene falsche Zehngroschenstücke wurden gestern wieder bei der Barmer Polizeibehörde abgegeben. Von denselben scheint eine größere Anzahl in Umlauf gesetzt worden zu sein und können wir mit Rücksicht hierauf dem Publikum nicht genug Vorsicht empfehlen.

Duisburg, 4. Juni. Die ‚Duisb. Volks-Ztg.' theilt mit, daß am Sonntag keine Procession stattfindet, weil die Regierung zu Düsseldorf die Genehmigung zur Abhaltung der Procession versagt hat.

Köln, 4. Juni. In der gestrigen Versammlung des hiesigen „Katholischen Volksvereins" wurde beschlossen, nachstehende (von Hrn. Advokat Bachem vorgelegte und begründete) Resolution der königl. Regierung zu überreichen:

„Das Collegium der Stadtverordneten von Köln hat in seiner Sitzung vom 29. April d. J. mit Stimmenmehrheit die Einführung der simultanen Volksschule an Stelle der confessionellen Schule beschlossen. Dieser Beschluß stellt sich als unvereinbar mit dem Artikel 24 der preußischen Verfassungsurkunde dar, welcher die möglichste Berücksichtigung der confessionellen Verhältnisse bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen vorschreibt, um so mehr also die Wahrung des confessionellen Characters der bestehenden Schulsysteme verlangt. Nicht minder verletzt dieser Beschluß in der empfindlichsten Weise die Gefühle der großen Mehrheit der Einwohner Kölns, die sich wiederholt und bei verschiedenen Anläßen für die Beibehaltung der confessionellen Schulen mit Entschiedenheit ausgesprochen hat. Der unterzeichnete Vorstand des hiesigen „Katholischen Volksvereins" weiß sich in vollster Uebereinstimmung nicht nur mit seinen katholischen Mitbürgern, sondern auch mit denjenigen Bürgern evangelischen Bekenntnisses, welche daran festhalten, daß die Religion die Grundlage der Erziehung zumal in der Volksschule bilden muß, wenn er hierdurch das Vorgehen der Mehrheit des Stadtverordneten-Collegiums in dieser Frage als ein verfassungswidriges, sowie den Wünschen und Ueberzeugungen der hiesigen Bevölkerung in keiner Weise entsprechendes öffentlich mißbilligt, und er hat hierzu um so mehr Veranlassung, als, Dank der noch in Geltung stehenden Bestimmungen über die Ausübung des Wahlrechtes für die Gemeindevertretung, das hiesige Stadtverdneten-Collegium in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung bei den das religiös-kirchliche Gebiet berührenden Fragen durchweg nur die Anschauungen eines verhältnißmäßig kleinen Theiles der Einwohner unserer Stadt zum Ausdruck bringt. An die hohe königliche Regierung richtet der unterzeichnete Vorstand gemäß einstimmigen Beschlusses der heutigen Vereinsversammlung die ergebenste Bitte: dem Beschlusse des Stadtverordneten-Collegiums vom 29. April dieses Jahres die Genehmigung versagen zu wollen. Köln, 3. Juni 1875. Der Vorstand des Katholischen Volksvereins."

Auch das Pfarrer-Collegium der Stadt Köln hat in einer

motivirten Eingabe [illegible] hiesige königl. Regierung ersucht, dem Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung bezüglich der Umwandlung der städtischen Volksschulen in Simultanschulen die Bestätigung nicht zu ertheilen.

Cöln, 5. Juni. In der heute Mittag stattgehabten Sitzung der Stadtverordneten nahm Hr. Regierungs-Präsident v. Bernuth dem neuen Ober-Bürgermeister Hrn. Dr. Becker den vorgeschriebenen Eid ab und führte ihn dann in sein neues Amt ein. Hr. Dr. Becker dankte und richtete dann einige Worte an die Herren Beigeordneten und Stadtverordneten. Im Namen derselben antworteten Hr. Rennen resp. Hr. Esser. Der Sitzung wohnte ein zahlreiches Publicum bei.

Attendorn, 1. Juni. Der „Ess. V.-Z." wird von hier berichtet:

„In einem Schreiben unseres Bürgermeisters an die hiesigen Geistlichen vom 29. Mai wird einem jeden der Herren unter Androhung von 15 Mark Strafe jede gottesdienstliche Handlung in der hiesigen Hospitalkirche untersagt, ausgenommen allein dem an dieser Kirche angestellten Rector. Das polizeiliche Verbot gründet sich auf einen gleichen Erlaß des Oberpräsidenten und der königlichen Regierung zu Arnsberg. Weil unsere Pfarrkirche in so schwerem Reparaturbau sich befindet, daß darin kein Gottesdienst mehr gehalten werden konnte, so verlegte unserer Dechant denselben in die Hospitalskirche, welche seit Jahrhunderten in succursum (zur Aushilfe) der Pfarrkirche gedient hat. Die Hospitalskirche ist städtisches Eigenthum, wurde im verflossenen Jahre den „Altkatholiken" von unseren Stadtverordneten verweigert, und weil vorher, wie die Regierung ausführt, die Stadtverordneten nicht angefragt sind, so wird jetzt jede gottesdienstliche Handlung, die über den stiftungsmäßigen Zweck hinausgeht, untersagt. Unsere Stadtverordneten werden hoffentlich durch einen Beschluß die Regierungssperre aufheben. Charakteristisch ist der Umstand, daß von dieser großen Gottesdienststörung in einer Gemeinde von 5000 Seelen, die sehr weit und zerstreut auseinanderwohnen, man gar keine Notiz genommen zu haben scheint, da das polizeiliche Verdict erst an einem Samstag den Herren insinuirt ist. Ob die Anwesenheit des Regierungspräsidenten Steinmann aus Arnsberg, der Tags vorher hier war, mit dieser Sperrung in Zusammenhang steht, können wir natürlich nicht constatiren. Unsere Herren Geistlichen hielten am Sonntag in den Filialkapellen Gottesdienst.

Lüdenscheid, 3. Juni. Das hiesige katholische Pfarr- und Kirchenvermögen wurde laut dem ‚Westfälischen Volksbl.' am Montag beschlagnahmt und der protestantische Ortsbürgermeister vom Hrn. Regierungs-Commissar Himly zum Verwalter bestimmt.

Meschede, 3. Juni. Gestern hat unser Herr Amtmann Esser im höheren Auftrage das ganze Kirchenvermögen der hiesigen katholischen Gemeinde mit Beschlag belegt. Ueber die in der Kirche befindlichen Gegenstände, Kelche, Gewänder u. s. w. wurde ein genaues Inventar aufgenommen.

Bielefeld, 2. Juni. Der flüchtig gewordene Kaufmann F. von hier ist in Southampton von einem Beamten eines hiesigen Bankhauses eingeholt worden. (W.)

Münster, 2. Juni. Unserer Polizei ist es gestern Abend gelungen, in einer hiesigen Wirthschaft einen Mann, welcher seit längerer Zeit von Soest aus, wo derselbe ansässig war, wegen Mordes verfolgt war, dingfest zu machen und steht dessen Transport nach Soest bevor. Vernehmentlich soll vor einigen Wochen schon die Vermuthung aufgetaucht sein, daß derselbe hier sich verborgen hatte, die damals angestellten Recherchen jedoch erfolglos gewesen sein.

Vermischtes.

— Der ‚Figaro' theilt über die Entdeckung der Mörder des Schuhmachermeisters Konzack noch folgende Details mit: „Dem Herrn Polizeilieutenant Nester (17. Revier) ist es gelungen, die Thäter des gegen Konzack verübten Mordes zu ermitteln und festzunehmen. Zu einem in dem genannten Revier wohnenden Ehepaar kam nämlich am Sonnabend Abend ein Landsmann der Frau, Namens Gabel, seines Zeichens Tischlergeselle mit einem in ein rothes Tuch eingewickelten Packet unterm Arme. Er schenkte beim Weggehen der Frau 2 Ringe, dem Manne ein Hemd, ließ außerdem einen Regenschirm zurück. Der Frau fiel es auf, daß Gabel an einem Finger blutete. Am Donnerstag gegen Mittag las der mit dem Hemde beschenkte Mann den Anschlag des Polizeipräsidiums und schöpfte Verdacht, begab sich in Folge dessen zum Polizeibureau und machte von dem Besuche Gabels Anzeige. Wie man erfährt, ließ der Reviervorstand bei sämmtlichen in der Gegend wohnenden Tischlermeistern nach Gabel Nachfrage halten, vermuthlich, weil Gabel nicht angemeldet war; dieser wurde bei einem in der Schwedterstraße 45 wohnenden Meister entdeckt, zum Mitgehen nach dem Polizeibureau ersucht, und es gelang dem Polizeilieutenant, von Gabel das Geständniß zu erreichen, er habe in Gemeinschaft mit einem Tischlergesellen Ley den Raubmord an Konzack begangen. Beide wurden verhaftet und kurz nach Mittag nach dem Molkenmarkt befördert. Die gestohlenen Sachen, unter denen sich indessen kein Geld befunden, sind bis zum Abend sämmtlich herbeigeschafft worden. Bezüglich des objectiven Thatbestandes erfährt man, daß Ley sich wirklich bei Konzack unter dem Vorwande eingeführt habe, „Räder" (Radmäntel) kaufen zu wollen; ihm folgte auf dem Fuße Gabel. Konzack wurde nach kurzer Unterhaltung plötzlich aufs Bett geworfen, ein Tuch (wie man sagt eine Serviette aus dem Rabitowschen Restaurant „Carlsbad) ihm in der Mund gepreßt und er dann mit dem vorgefundenen Bindfaden erdrosselt. Es erfolgte darauf eilige Durchsuchung der Wohnung, worauf die Mörder mit ihrem Raube abzogen. Die ganze Beute soll bestanden haben aus einer Uhr, einer Kette, zwei Trauringen, zwei Siegelringen, einem Radmantel und mehreren Hemden. — Wie uns von anderer Seite, allerdings unverbürgt, mitgetheilt wird, soll als Anstifter des Ganzen auch noch ein Dritter im Bunde, in der Person des jüdischen Handelsmannes Printz, entdeckt und verhaftet worden sein.

Handels-Nachrichten.

Köln, 5. Juni. (Amtl. Notirungen der Handelsmakler.) Weizen unverändert, hies. eff. M. 20.00—21.00 B., fremder 19.75 B., per Juli —.— bz., 18.90 B, 18.85 G., per Nov. 19.40 B., 19.04 G.

Roggen unver., hies. eff. M. 16.50—17.00 Br., fremder 16.50—17.00 Br., per Juli mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter 15.25 B., 15.20 G., per Nov. —.— bz., 15.40 B., 15.40 G.

Hafer unver., ohne Sack per 200 Pfd. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter per Juli —.— bz., 16.95 B., 16.90 G. per Nov. —.— bz., 15.75 B. 15.65 G.

Rüböl höher, per 100 Pfd. mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen von 100 Ctr. M. 33.00 B., per Oct. 34.70—80—70—80 bz., 34.70 B., 34.70 G.

(Landmarkt.) Preise aller Fruchtgattungen ohne Aenderung; Raps jedoch höher und bis M. 31.50 per 200 Pfd. bezahlt. Wochenzufuhr etwa 600 Sack.

Köln, 5. Juni. Kaffee, brauner Java 158, hellbraun 150—152, hochgelb 140—145 gelb 132—135, gut ord. blank 125, ord. 120—122, Santos 114, Plant. 130—136 Reichs-Pf. per Pfd. Reis Java Tafel- 30—27, ordin. Java 24, Patna 25, 1ma Arracan 16, 2da 15,—, Korinthen 1ma 54, 2da 32, Smyrna Rosinen 47, Mandeln geschälte süße 81,—, Prinzeß- 102, Pflaumen, deutsche 26, türkische 30, Pfeffer, schwarzer 77, weißer 102, Piment 55,— M. per 100 Pfd. Muscatnüsse 370, Muscatblüthe 390, Amboina-Nelken 176, Ceylon Caneel 340, chines. 97, Java Caneel 28 Pf. per Pfd. Häringe, schott. —, holl. —, Stockfische 33, Tittlinge 34, Mohnöl —, Lilier Olivette 75,—, Provencer-Oel 100, Robbenthran 36, Bergerthran, brauner 33, blanker 31 M.

Feinste Raffinade mit Etiquette Mk. 47,00, Raffinade 46,00. Melis Nr. 1 45,50, Nr. 2 45,00, Nr. 3 44.50, gemahlene Raffinade 46,50, gemahlener Melis Nr. 1 43,50, Nr. 2 42,50, Candis weiß 60—66, gelb 50, hellbraun 49, R. Farin Nr. 18 34,50 Raff. Rüben-Syrup Mk. —.

Düren, 5. Juni. Weizen per 200 Pfd. Thlr. 6.14.6. 2. Qualität 6.3.10. Roggen 5.16.2. 2. Qualität 5.5.7. Hafer 6.26.3; Gerste 6.10. Buchweizen 5.20.

Münster, 5. Juni. (Durchschnittspreise per Centner oder 50 Kilo). Weizen R.-M. 10.25. Roggen 9.20. Gerste 9.10. Erbsen gelbe 14.—, graue 13.50. Buchweizen 8.90. Kartoffeln 3.50. Hafer 10.45.

Münster, 5. Juni. (Productenbörse.) Per 100 Kilo: Weizen 19,50—20 M.; Roggen 16.50—17,50 M.; Gerste, Brau-, 19—21 M., Futtergerste 16—18 M.; Hafer 18—21 M.; Buchweizen 18—20 M. Erbsen, gelbe Kochwaare, 26 M.; graue 21—23 M.; Weiße Bohnen 30 M.; Rappskuchen per 1000 Stück 171 M.

Berlin, 5. Juni. Weizen fest, per Juni M. 187.50 bz., Roggen per Juni 145,— bz., per Sept.-Okt. 146,— bz, Hafer per Juni M. 164.50 bez. Rüböl loco M. 61 bz., Sept.-Okt. M. —,— bz., per Okt.-Nov. 63,— bz., Spiritus loco ohne Faß M. 52,70 bz., per Juni-Juni 53,— bz., per Aug.-Sept. 55.10 bz.

Antwerpen, 5. Juni. Raff. Petroleum höher, blank disp. frs. 26 bz. u. B., per Juni 25 bz. u. B., per Juli 26 3/4 Br., Sept. 27 1/2 bz. 28 Br., Sept.-Dec. 27 1/2 B., Amerik. Speck still, long disp. fr. 129, short disp. 134—. Wolle begehrt, Umsatz 287 B. La Plata. Kurz Köln 122,15.

Breslau, 4. Juni. Spiritus per 100 Liter 100% per Juli-Aug. —.—. Sept. matt, 51,40, Weizen per Juni 168.00. Roggen matt, per Juni 135.50, Sept.Okt. 140,50. Rüböl per Juni 60,50, Sept.-Okt. 61.50.

Hull, 5. Juni. Leinöl loco 24 per Juli-Dez. 24 3/4, Raffinirtes Cottonöl disp. 25 1/2—3/4. per Juli-Sept. 26—1/2.

Liverpool, 5. Juni. Baumwolle unver., Umsatz 5,000 B. Zufuhr 7,000 B.

New-York, 4. Juni. Goldagio 117 1/8. London 4,87 1/2. D. Baumwolle middl. Upland 16 cs. Petroleum Standard white 12 3/8 cs. Mehl extra State D. 5.10. Rother Frühjahrsweizen 1, 5. Speck 11 7/8. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 2000, Export nach England — B., nach dem Continent 1000 B.

Coblenz, 4. Juni. Auf den dieswöchentlichen Viehmarkt waren aufgetrieben 36 Stück Ochsen, die zu 69 M. per 50 Kilo Schlachtgewicht, 40 Schweine, die zu 50 Pf., 220 Kälber, die zu 60 Pf., und 50 Schafe, die zu 70 Pf. per 1/2 Kilo Schlachtgewicht verkauft wurden.

Civilstand der Stadt Neuß.

Geburten.

Am 29. Mai: Heinrich Hubert, Sohn des Wirthen Hubert Martin Neidhöfer. — Am 30. Catharina Heinrietta, T. des Zimmerers Stephan Gesell. — Anna Gertrud, T. des Zimmerers Adolph Junkers. — Am 31. Petronella Carolina, T. des Mattenmachers Johann Vogel. — Maria Catharina Hubertina, T. des Tagelöhners Philipp Röß. — Peter Michael, S. des Mühlenbauers Peter Blinken. — Am 1. Juni: Johann Hubert, S. des Tagelöhners Mathias Breuer. — Werner Heinrich, S. des Bierbrauers und Wirthen Michael Schmitz. — Zwei uneheliche Kinder.

Sterbefälle.

Am 29. Mai: Maria Sibilla Agatha Rombey, ledig, 19 Jahre alt. — Am 30. Wilhelm Hubert Schumacher, Ehegatte von Anna Maria Catharina Höning, 52 Jahre alt. — Ein todtgeborenes Kind.

Heiraths-Verkündigungen.

Nicolaus Kreuzberg aus Nieder-Hamerstein, hier wohnhaft und Emma Margaretha Lücker aus Crefeld. — Peter Eilertz von hier, und Adelheid Bitz aus Neuwerk, beide zu Düsseldorf wohnend. — Hermann Michels aus Cleve und Clara Wihl von hier. — August Breuer aus Röckrath und Anna Margaretha Huberta Lörsch aus Neukirchen, hier wohnhaft.

Heirathen.

Am 31. Mai: Wilh. Mathias Gustav Thofondern aus Breyell, hier wohnhaft und Catharina Heinrietta Schmitz von hier. — Am 3. Juni: Hubert Jacob Cüven aus Grimlinghausen und Maria Catharina Wilden von hier.

Anzeige.

Die gebräuchliche Prozession von **Auenheim** nach dem **Appollinarisberg** wird in diesem Jahre **Mittwoch** den 23. Juni, Nachmittags 2 Uhr, ausgehen.

Auenheim, den 1. Juni 1875.

Der Vorstand.

Spezialitäten der Maschinenfabrik u. Eisengießerei von

C. Reuther & Co. in Hennef an der Sieg.

(Syst. Buckeye) **Mähmaschinen** (Syst. Wood)

Dreschmaschinen, Futterschneidmaschinen.

Zehn erste Preise für Prima-Leistungen.

Von allen auf der internationalen Ausstellung **Bremen** 1874 vertretenen europäischen Fabrikanten **alleiniger erster Preis die goldene Medaille** für Mähmaschinen.

Verkaufsstelle bei

Herrn W. Josten in Neuß.

Cataloge gratis und franco.

Die grössten Feinde der Haare

sind die Schuppen, Flechten uad Ausschlag auf dem Kopfe; diese Feinde der Haare rationell zu vertreiben, ist es uns gelungen, ein Haarmittel zusammenustellen, über dessen wirkliche Güte uns genügend wisseuschaftliche Gutzachten verschiedener Aerzte, ao wie Atteste von Privatpersonen zur Seite stehen. Dnrch den Gebrauch unseres

Kölnischen Haarwassers (Eau de Cologne philocome)

werden die so lästigen Schuppen auf dem Kopfe, so wie das Ausfallen der Haare nicht nur sofort beseitigt, es hat dasselbe auch die ausserordentliche Eigenschaft, die dünnen Seidenhärchen zu kräftigen und ihnen den gehörigen Stoff zum Wachsthum zuzuführen.

Erfinder und Fabrikanten **H. Haebermann & Co.** in Köln am Rhein.

Per Flasche 20 Sgr. — 6 Fl. 3 1/3 Thlr. Echt zu haben in Neuss bei Frau Wittwe Carl Eichhoff, Franz Reisen.

Nach Mühlrath.

In Betreff der Kronenthaler glaube ich, daß die aufgehetzten Steine selbiger zu viel gehabt, um unter die Controlle eines Mandatars gestellt zu werden. Eintretenden Falls wende man sich an den Artikelschreiber in Nro. 120 d. Z. um Rath, wie man bei Ausbruch eines B. Karren, Latten u. s. w. nach M. holt, um selbige in der Scheune unterm Stroh zu verstecken, bis der Schlag vorüber ist.

Mehrere Freunde.



Goldfische empfiehlt Frz. Wald, Glockh.

Ein Heizer,

welcher gleichzeitig Maschinist ist, gesucht. Offerten können unter Litt. C. 5 in der Exp. abgegeben werden.

Ein unverheiratheter **Müller,** der das Schärfen der Blausteine und das Schrottmahlen gründlich versteht, wird zum baldigen Eintritt gesucht von **P. Queder** Dampfmahlmühle, Neußerfurth bei Neuß.

Ein **Schmiedegesell** gesucht von D. Aretz Oberstraße B 33.

Gras- und Klee-Verkauf zu Neuß.

Dinstag den 8. Juni 1875, Nachmittags 3 Uhr,

läßt Herr Peter Reistorff in Düsseldorf im Wirthslocale des Hrn. Servaes am Zollthore öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft versteigern:

13 Mrg. Gras und Schilf am Nordkamal bei Grimlinghausen, in 13 Parzellen,
10 Mrg. Gras und Schilf am Nordkanal an der Badeanstalt, in 10 Parzellen,
8 1/2 Mrg. Klee an der Grimlinghauser Landstraße, in 8 Parzellen,
5 Mrg. 172 Rth. Luzernerklee und Gras an der Hammfeldsbrücke, in 6 Parzellen,
12 Mrg. 147 Rth. Gras an der Hammfeldsbrücke, in 13 Parzellen,
2 Mrg. 45 Rth. Luzernerklee am Hammfeldswege, in 2 Parz.

Neuß. Knein, Notar.

Mobilar-Verkauf zu Gierath.

Mittwoch den 9. Juni c., Vormittags 9 Uhr,

läßt der Ackerer Heinrich Krall in seinem Wohnhause zu Gierath wegen Niederlegung seiner Landwirthschaft Vieh- und Ackergeräthe an den Meistbietenden auf Credit gegen Bürgschaft öffentlich versteigern, nämlich unter Anderem:

1 Pferd, 1 Kuh, sämmtliches Pferdegeschirr und sämmtliches Ackergeräth, worunter 2 Karren, 1 Schlagkarre, 1 Pflug, 2 Eggen, mehrere Fleischbütten, Gemüsetonnen, Kübel 2c.

Grevenbroich, den 5. Juni 1875.

v. Zuccalmaglio, Justizrath.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Morgen 10 Uhr unsere innigst geliebte Mutter, Schwiegermutter und Grossmutter

Frau Wwe. Peter Kallen,

geb. **Maria Anna Holz,**

nach längerem, mit Geduld ertragenem Leiden, wiederholt gestärkt mit den Heilsmitteln der h. römisch-kath. Kirche, im Alter von 61 Jahren, zu sich in die Ewigkeit hinüber zu nehmen.

Um stille Theilnahme bitten

Neuss, den 6. Juni 1875.

Peter Kallen,
Maria Kallen,
Catharina Kallen,
Maria Kallen.
geb. Broix,
und 4 Enkel.

Das Begräbniss findet Statt am Mittwoch den 9. Juni, Nachmittags 5 Uhr; die feierlichen Exequien Freitag und Samstag, den 11. u. 12. Juni, Morgens 9 Uhr.

Ein in Comptoirarbeiten bewanderter junger Mann mit schöner Handschrift, der mehrere Jahre einem Speditionsgeschäfte vorgestanden, sucht Stellung. Näheres bei Carl Höhner, Crefelderstr. D 10.

Eine rüstige Haushälterin sucht Stelle, am liebsten auf einem Gute. Näheres in der Exp. dsr. Ztg.

Fruchtpreise zu Neuß vom 8. Juni. Weizen 1. Qu. 19.70, 2. Qu. 18.20. Roggen 1. Qu. 16.70, 2. Qu. 15.70. Gerste —.—, Sommergerste —.—. Buchweizen 1. Qu. 19.70 2. Qu. 18.70. Hafer 19.00. Aveel 29.50. Raps 30.50. Kartoffeln 3.50. Heu 12.—. Roggnstroh 4.30. Weizenvorschuß 27.50. (Alles per 100. Kilo Kleien p 50 Kl. 6.20. — Rüböl p. 100 Kl. in Part. v. 100 C. 66.60, do. frco. faßw. 68.60. Rapskuchen p. 100 Kl. 16.50. Ger. Oel 3 Mk.e höher als Rüböl. Branntwein p. 100 Ltr. zu 50 Proc. 40.00